

# Essentia



März 2021

Dossier

## 04 Stationäre Spitalaufenthalte werden immer seltener

07 Ambulant vor Stationär

Praktische Tipps

08 Sie haben einen längeren  
Spitalaufenthalt vor sich?

assura.

**«Behandlungen  
bevorzugen,  
die für die Patienten  
sicher, effizient  
und komfortabel  
sind – und gleichzeitig  
weniger kosten»**



Wer sich Krampfadern, Meniskus oder Mandeln operieren lässt, muss nicht mehr über Nacht im Spital bleiben. Die Operationen gehören zu sechs Gruppen planbarer Eingriffe, die ambulant durchzuführen sind – ausser medizinische Gründe sprechen dagegen.

Diese Regelung «Ambulant vor Stationär» gilt schweizweit seit dem 1. Januar 2019. In zehn Kantonen zählt sie bei weiteren Eingriffen, zum Beispiel beim Einsetzen von Herzschrittmachern oder bei Hand- und Fussoperationen.

Im vergangenen November zog das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine erste, erfreuliche Bilanz: Stationär durchgeführte Operationen haben bei diesen Eingriffen deutlich abgenommen.

#### **Soll man noch einen Schritt weitergehen?**

Das positive Fazit weist gleich einen doppelten Vorteil auf. Die Patienten erhalten eine sichere, effiziente und komfortable Behandlung ohne unangenehmen Spitalaufenthalt, die zudem weniger kostet. Die Ausgaben für diese operativen Eingriffe sind im Jahr 2019 um rund CHF 34 Mio. gesunken.

In allen sechs Operationsgruppen liegt der Anteil ambulant durchgeführter Eingriffe jedoch häufig noch unter 70%. Es braucht daher weitere Bemühungen aller Beteiligten im Gesundheitswesen, um die ambulanten Operationen zu fördern. In der ersten Ausgabe unseres Magazins im neuen Format widmen wir uns diesem Thema.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen.

**Ruedi Bodenmann**  
CEO

# Stationäre Spitalaufenthalte werden immer seltener

Man freut sich selten auf eine Nacht im Spital. Auch wenn stationäre Spitalaufenthalte für manche Eingriffe notwendig sind, können mittlerweile immer mehr Operationen ambulant durchgeführt werden.





## 6 Dossier

Ambulante Behandlungen entwickeln sich konstant weiter. Dies vor allem dank der Fortschritte in der Medizintechnik und bei Anästhesiemethoden. Heutzutage sind ambulante Eingriffe ebenso sicher und effizient wie stationäre Behandlungen.

Ambulante Behandlungen sind komfortabler und praktischer für die meisten Patienten. Zudem ist das Risiko, sich mit einem Spitalerreger anzustecken, geringer. Was ist der Unterschied zum stationären Spitalaufenthalt?

	<b>Ambulante Behandlung</b>	<b>Stationäre Behandlung</b>
<b>Operation</b> 	Geplanter Eingriff oder Notfallkonsultation  Weniger riskante Operation, die keine laufende Überwachung benötigt	Operation oder Behandlung, die medizinisch riskanter ist und eine permanente Überwachung oder Ruhigstellung erfordert.
<b>Dauer</b> 	Keine Spitalübernachtung	Mind. eine Spitalübernachtung
<b>Deckung</b> 	Durch die Grundversicherung <sup>1</sup> , ausser bei Leistungen, deren Wirksamkeit, Nutzen oder Wirtschaftlichkeit nicht erwiesen sind. Der Arzt klärt den Patienten über seine Situation auf.	Durch die Grundversicherung <sup>1</sup> bei Behandlungen in der Allgemeinabteilung eines anerkannten Spitals <sup>2</sup> . Aufenthalte in der Privat- oder Halbprivatabteilung werden nur von Zusatzversicherungen gedeckt.

<sup>1</sup> Nach Abzug der Franchise und des Selbstbehalts (10 % Selbstbehalt, max. CHF 700 pro Jahr für Erwachsene und CHF 350 pro Jahr für Kinder).

<sup>2</sup> Gemäss KVG-Liste Ihres Wohnkantons.



# Ambulant vor Stationär

Seit dem 1. Januar 2019 werden sechs Gruppen von planbaren chirurgischen Eingriffen nur noch von der Grundversicherung übernommen, wenn diese ambulant durchgeführt werden (ausser es sprechen medizinische Gründe dagegen). Diese vom Bundesrat getroffene Massnahme gilt in der ganzen Schweiz. Die betroffenen Eingriffe sind:

- Krampfaderoperationen an den Beinen
- Eingriffe an Hämorrhoiden
- einseitige Leistenhernienoperation
- Untersuchungen/Eingriffe am Gebärmutterhals oder an der Gebärmutter
- Kniearthroskopien, inkl. Arthroskopische Eingriffe am Meniskus
- Eingriffe an Tonsillen und Adenoiden

Folgende Kantone weiten das Prinzip «Ambulant vor Stationär» auf weitere Eingriffe aus: Aargau, Basel-Stadt, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Wallis, Zug, Zürich. Die Liste der betroffenen Eingriffe finden Sie auf den entsprechenden Webseiten.

## 8 Kriterien

für eine ambulante  
Behandlung:

1. Guter Allgemeinzustand des Patienten
2. Wenige Begleiterkrankungen und wenige Nebendiagnosen
3. Junges Alter
4. Teilanästhesie
5. Keine medizinische Überwachung nötig
6. Nicht zu schmerzempfindlich
7. Der Patient kann nach dem Eingriff schnell wieder essen und trinken
8. Gute Bedingungen Zuhause, inklusive Transport nach Hause sowie Überwachung nach der Operation



### Jura – Appenzell-Innerrhoden

Der Anteil der durchgeführten ambulanten Eingriffe ist von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Im Kanton Jura sind es beispielsweise doppelt so viele (84 %) wie in Appenzell-Innerrhoden (42 %).

# Sie haben einen längeren Spitalaufenthalt vor sich?

Vor dem Spitalaufenthalt stellen sich einige Fragen. Eine Expertin von uns beantwortet diese.



## Vor dem Spitalaufenthalt

Fragen Sie Ihren Hausarzt oder Spezialisten nach ausführlichen Informationen über den Eingriff, aber auch über Ihren voraussichtlichen Gesundheitszustand bei der Rückkehr nach Hause. Senden Sie ihm alle medizinischen Dokumente, die Ihre Behandlung vereinfachen oder unnötige Untersuchungen ersparen (Röntgenbilder, kürzliche Laborergebnisse, Rezepte).

---



Kontaktieren Sie Assura, um:

- Ihren Spitalaufenthalt anzukündigen:
  - Auf [assura.ch](https://www.assura.ch) → Service und Support → Schadensmeldung
  - Oder unter der Telefonnummer 031 556 77 83.
- Ihre Kostendeckung für den Spitalaufenthalt zu überprüfen:
  - Grundversicherung: Allgemeinabteilung in einem von Ihrem Kanton anerkannten Spital.
  - Zusatzversicherung: Überprüfen Sie Ihre Auswahlmöglichkeit bzgl. Spital und Abteilung (privat / halbprivat).



Bringen Sie die notwendigen Dokumente mit, um den Spitaleintritt zu erleichtern: Identitätskarte und Versicherungskarte. Bei Eintritt bedingt durch einen Unfall: Name der Versicherung und Schadensnummer.



### Nach dem Spitalaufenthalt

Das Spital schickt Ihre Rechnung generell direkt an Assura und eine Kopie davon an Sie. Kontrollieren Sie, ob die verrechnete Behandlung mit den erbrachten Leistungen übereinstimmt. Unsere Experten stehen Ihnen bei Fragen unter der Telefonnummer 031 556 77 83 gerne zur Verfügung. Assura schickt Ihnen anschliessend eine Leistungsabrechnung.

### Expertenmeinung



**Sylvia Girodo Perret**  
Spezialistin für  
Spitalleistungen

Bei einem Spitalaufenthalt müssen Sie Folgendes einberechnen:

- Franchise: nach Wahl von CHF 300 bis CHF 2500 pro Jahr
- Selbstbehalt: 10% des Rechnungsbetrags, max. CHF 700 pro Jahr für Erwachsene und CHF 350 pro Jahr für Kinder
- Spitalaufenthaltskosten: CHF 15 pro Tag

### Wussten Sie schon?

Ein Spitalaufenthalt ausserhalb Ihres Wohnkantons kann zusätzliche Kosten verursachen. Bei einer Grundversicherung verlangt das Spital zusätzlich eine Kostengut-sprache von Ihrem Wohnkanton. Wenn dieser sich weigert, müssen Sie die zusätzlichen Kosten übernehmen. Bei einer Zusatzversicherung können Sie in jedes von Ihrer Versicherung zugelassene Spital aufgenommen werden – auch ausserhalb Ihres Wohnkantons. Bei einer Notfallaufnahme in einem anderen Kanton fallen keine zusätzlichen Kosten an.

## 10 Zahlen und Fakten

### Folgen Sie uns auf Social Media



In der Schweiz werden jeden Tag 700 Blutspenden benötigt, um Kranke und Verunfallte zu versorgen. Blut ist nur eine begrenzte Zeit haltbar, daher müssen die Blutvorräte vorzu aufgefüllt werden. Das Online-Blutspendebarometer zeigt in Echtzeit, wieviel die einzelnen Blutgruppen benötigen.



Folgen Sie uns auf Facebook:  
[facebook.com/AssuraCH](https://facebook.com/AssuraCH)

Mehr als

# 1 Million

Menschen in der Schweiz werden jährlich hospitalisiert (Bundesamt für Statistik 2020).

# 71%

der Mitarbeitenden in Spitälern sind Frauen. Frauen machen jedoch nur 48% der Ärztelebenschaft aus (Stand 2018, Bundesamt für Statistik 2020).

### Vor dem Spitaleintritt

Eine Einweisung ins Spital muss zwingend durch einen Hausarzt oder Spezialisten erfolgen. Die einzige Ausnahme bildet die Notfallaufnahme.



## Nosokomiale Infektion?

Eine nosokomiale Infektion ist eine Infektion, mit der man sich im Spital infiziert hat. Meistens handelt es sich um eine bakterielle Infektion. Mikroorganismen verursachen die Infektion und können vom Patienten selbst auf andere Körperstellen übertragen werden, beispielsweise beim Legen einer Infusion. Die Erreger können auch durch unsterile medizinische Instrumente sowie durch den Kontakt mit infizierten Patienten oder Pflegepersonal übertragen werden. Der Kampf gegen die Infektion währt fort, und um Infektionen durch das Pflegepersonal zu vermeiden, wird auf Händewaschen, das Tragen von Schutzkleidern sowie das Desinfizieren von Materialien und Oberflächen geachtet.

# 281

Das ist die Anzahl Spitäler in der Schweiz (Stand 2018). Sie sind auf 580 Standorte verteilt (Bundesamt für Statistik 2020).

### Aktuell



#### Kostenlose Covid-19-Impfung

Die Covid-19-Impfung ist für die Schweizer Bevölkerung kostenlos. Assura übernimmt die Impfkosten für ihre Versicherten zu dem mit dem Bundesrat verhandelten Preis. Die Franchise wird nicht erhoben und der Kanton übernimmt den Selbstbehalt. Bund und Kantone übernehmen auch die Kosten für Logistik, Organisation und Infrastruktur, die durch die Impfkampagne verursacht werden.

Eine Impfung schützt die Risikogruppen und entlastet zudem das Gesundheitswesen. Eine Impfung trägt zur Herdenimmunität bei: Je mehr Menschen geimpft sind, desto weniger kann sich das Virus in der Bevölkerung verbreiten.

Sie möchten sich impfen lassen? Alle Informationen finden Sie unter:

[bag-coronavirus.ch/impfung](https://www.bag-coronavirus.ch/impfung)

## Optima Flex Varia, eine Spital- versicherung, bei der Sie die Wahl haben ...



### ... wozu ist das gut?

Die Wahl der Abteilung für Ihren stationären Aufenthalt ist je nach Situation verschieden. Mit Optima Flex Varia werden Sie mit einem Selbstbehalt pro Tag<sup>1</sup> von CHF 300 privat oder CHF 100 halbprivat behandelt. Wenn Sie einen Aufenthalt in der Allgemeinabteilung wählen, erhalten Sie eine Entschädigung von CHF 250 pro Tag<sup>1</sup>.

### ... deckt das nur die Kosten fürs Spitalzimmer?

Nein, die Kostenbeteiligung von CHF 100 für die Halbprivat- oder CHF 300 für die Privatabteilung deckt ebenfalls die Kosten für die Spezialisten, für die Bereitstellung des Operationssaals und für die gesamte medizinische Logistik.

### ... gilt das für alle Spitäler in der Schweiz?

Die Zusatzversicherung Optima Flex Varia sichert Ihnen Zugang zu den von Assura anerkannten Kliniken sowie allen Spitälern in der Schweiz.

### ... deckt das auch die Unfallkosten?

Wenn Sie die Option Unfall hinzugefügt haben, dann sind die Unfallkosten gedeckt.

### ... ist das teuer?

Mit Optima Flex Varia können Sie die Spitalabteilung frei wählen – preiswert ab CHF 26 pro Monat<sup>2</sup>.

**Alle Informationen finden Sie unter [flex.assura.ch](http://flex.assura.ch) oder kontaktieren Sie unsere Berater unter der Telefonnummer 0842 277 872.**

<sup>1</sup> bis zu 15 Tage pro Jahr

<sup>2</sup> Beispiel für einen 26-jährigen Erwachsenen



**Kontakt**

assura.ch

0842 277 872

